

Positionspapier der Landeskonferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte NRW zur Implementierung des Themas Kinderschutz in der Ausbildung von Fachkräften¹, die Leistungen im Wirkungsfeld des SGBVIII erbringen

Erfahrungswerte – Herausforderungen und Handlungsbedarfe in Theorie und Praxis

Die Landeskonferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte NRW ist ein Gremium, das seit 2011 angegliedert an das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW besteht und dazu dient, zertifizierte Kinderschutzfachkräfte mit koordinierenden Aufgaben zu vernetzen und als offenes fachpolitisches Gremium gemeinsam präventiven und intervenierenden Kinderschutz zu gestalten. Die Landeskonferenz sammelt, reflektiert und bündelt Erfahrungen aus der Praxis und gibt diese als Erkenntnisse und Empfehlungen im Sinne eines impulsgebenden Expert*innengremiums in diesem Handlungsfeld weiter.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung plant, mit dem Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“², Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Ausbildung und Studium zu verankern.

Die Ausbildungs- und Studieninhalte sollten jedoch aus unserer Sicht zukünftig nicht nur den zweifellos wichtigen und zentralen Teilbereich der sexualisierten Gewalt beinhalten. Vielmehr müssen die Ausbildungs- und Studiengänge sämtliche Gefährdungsbereiche des Kindeswohls und weitere Erscheinungsformen potenzieller Kindeswohlgefährdungen einbeziehen und somit den gesamten Bereich des Kinderschutzes im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention abbilden.

Nur so kann der im SGB VIII verankerte gesetzliche Kinderschutzauftrag³ durch die in der Berufspraxis verantwortlichen Fachkräfte handlungssicher und belastbar umgesetzt werden.

Erfahrungen aus der Praxis:

Es existieren große Unterschiede in der grundsätzlichen Ausrichtung von Bildungsinhalten zum Kinderschutz in den verschiedenen Ausbildungs- und Studiengängen. Die Spannweite des Bildungs- und Erfahrungsraums ist sowohl vom Bildungsträger selbst, als auch von dem unmittelbaren Engagement der bildungsverantwortlichen Fachkräfte abhängig.

So zeichnet sich aus dem breiten Erfahrungsschatz der Mitglieder der Landeskonferenz ein heterogenes Bild in der Bildungslandschaft ab:

- Es gibt örtliche Berufskollegs, welche das Thema Kinderschutz fest in Ihrem Lehrplan haben, während andere Ausbildungsträger dieses Thema nur sporadisch abhandeln. Diese

¹ Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Diplompädagog*innen etc.

² MKFFI. Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrheinwestfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Dezember 2020, S.55

³ Auszug SGB VIII, § 8a (4): "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen; 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie 3.) die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird."

unzureichende Situation zeigt sich auch bei der Vermittlung inhaltlichen und berufsfeldbezogenen Wissens zum Themenkomplex Kinderschutz an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten in den einschlägigen Studiengängen. Mit Einstieg in die praktische berufliche Tätigkeit werden die Absolvent*innen leider oftmals unvorbereitet mit qualitativ hohen und multiplen Anforderungen konfrontiert, den Kinderschutz zu gewährleisten. Die Einarbeitung der Berufsanfänger*innen in

diesen Bereichen erfordert einen hohen Ressourceneinsatz, der häufig auf eine dünne Personaldecke stößt.

- Die Qualität bzw. qualifizierte Vermittlung des Themas Kinderschutz scheint, wie bereits erwähnt, eher auf das Einzelengagement von Lehrkräften zurückzugehen und weniger bis gar nicht als fester Ausbildungs- und Studieninhalt institutionalisiert zu sein.
- Einige der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte der Landeskonferenz NRW werden mit ihrer breiten Expertise als Referent*innen insbesondere für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, wie: Erzieher*innen, Lehrer*innenteams, Sozialpädagog*innen, Hebammen und Entbindungshelfer, Sozialraumteams, Tageseltern, Heilerziehungspfleger*innen u.v.m. angefragt. Hier wird oft fehlendes Wissen deutlich.
- Die Landeskonferenz misst, neben der Erstausbildung bzw. dem Studium, auch der kontinuierlichen berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Kinderschutz eine immense Bedeutung im Sinne des Qualifikationserwerbs und -Erhalts bei.
- Erfahrungsgemäß kommen Fachkräfte teilweise (erst) in der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung das erste Mal mit dem Thema Kinderrechte und Kinderschutz systematisch in Berührung. Dies unterstreicht die akute Notwendigkeit der Implementierung in Ausbildung und Studium – insbesondere mit Blick auf den im Gesetz – SGB VIII – verankerten Kinderschutzauftrag der Fachkräfte.
- Neben zahlreichen positiven Beispielen gut funktionierender Kinderschutznetzwerke in den Kommunen, die seitens engagierter Jugendämter auf- und ausgebaut sowie qualitativ weiterentwickelt werden, zeigt sich in der Praxis das beschriebene Wissensdefizit insbesondere bei Berufsanfänger*innen.

Aus Sicht der Landeskonferenz NRW ist die Qualifizierung von Auszubildenden und Studierenden im Kinderschutz ein zentrales Element für einen gelingenden, familienorientierten Kinderschutz in der Praxis und damit ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Kinderrechte.

Herausforderungen und Handlungsbedarfe für Theorie und Praxis des Kinderschutzes:

Verankerung des Themas Kinderschutz auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention in der Ausbildung und Weiterbildung aller relevanter Berufsgruppen

- In Ausbildung und Studium, Fort- und Weiterbildung sollten eine grundsätzliche Sensibilisierung von Fachkräften für den Themenkomplex Kinderschutz, UN-Kinderrechtskonvention, Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Verfahren und Strukturen im Kinderschutz, fundierte Schutzkonzepte für Institutionen, Kulturspezifika/Diversität, Selbstreflexion und damit Rollen- und Handlungssicherheit standardisiert vermittelt werden. Die Ausdifferenzierung in diesen Bereichen muss weiter konkretisiert werden.
- Die Verfahrens- und Vorgehensstandards im Kinderschutz – herausragend Kinderrechte, Familienorientierung, Beteiligung und Mehraugenprinzip – schwanken nach Ansicht der Landeskonferenz NRW unzulässig stark in Qualität und Anwendungssicherheit vor Ort und in den einzelnen Praxisfeldern.

- Personalmangel im sozialen Bereich insgesamt führt zu Personalmangel im Kinderschutz und mit gleichzeitigem Blick auf Wissensdefizite zu nicht zu respektierenden Qualitätsverlusten in der Kinderschutzpraxis.
- Allen Fachkräften müssen regelmäßige adäquate Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Stetige Qualitätsentwicklung und kontinuierliche Fortbildung im Beruf müssen fest verankert und verbindlich sein.
- Um gelingenden Kinderschutz zu praktizieren, müssen Netzwerkstrukturen und Austausch unter den Kinderschutzakteur*innen, Mentoring und Einarbeitungssysteme ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags und der Strukturen sein. Hierfür müssen Stellenanteile zur Verfügung stehen.

Fazit

Kinderschutz braucht Zeit und Qualität und kostet Geld, wenn er qualifiziert und im vorgeschriebenen notwendigen gesetzlichen Rahmen durch die Fachkräfte umgesetzt werden soll.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung einer standardisierten Implementierung des Themas Kinderschutz als ein zentrales Recht von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Arbeitsalltag ist überfällig.

Verantwortung und Druck können hier nicht allein bei den Akteur*innen vor Ort liegen.

Die Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages Kinderschutz liegt in der Verantwortung verschiedener relevanter Systeme, insbesondere der Jugendhilfe. Eine fundierte Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz ist unabdingbare Voraussetzung.

Kinderschutz findet in multiprofessioneller Kooperation⁴ statt. Daher muss auch dem interdisziplinären Bedarf nach Grundlagenwissen zu den UN-Kinderrechten und Kinderschutz Rechnung getragen werden. Aus diesem Grunde wird nicht allein das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit einer veränderten Aus- und Weiterbildungspraxis auszustatten sein, sondern alle kinderschutzrelevanten Professionen wie unter anderem Bildungs- und Gesundheitswesen, Polizei und Justiz und auch andere Sozialleistungsträger*innen.

Die Notwendigkeit verbindlicher Rahmenbedingungen und Strukturen in Ausbildung und Studium sind seit Jahren Thema, zumindest in der Jugendhilfe-Praxis. Die Landeskongress NRW begrüßt den schon sehr konkreten Blick der Landesregierung NRW auf die kinderschutzbezogenen Inhalte von Ausbildung und Studium in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang jedoch, den Blick zu weiten und den gesamten Komplex des Kinderschutzes, unter dem Gesichtspunkt der UN-KRK, strukturell zu verankern.

Mit einem qualifizierten Ausbau der Aus- und Weiterbildung für Professionen in kinderschutzrelevanten Handlungsbereichen müssen künftig auch erhöhte Investitionen in Bereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Hier gilt es in die Qualität der Ausbildung zu investieren. Nur so wird langfristig eine Stärkung des Kinderschutzes im gesamten Querschnitt zu ermöglichen sein. Eine erhöhte Investition in Aus- und Weiterbildung bedeutet eine mittel- und langfristige Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

⁴ Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände, Rechtspfleger*innen, Mediziner*innen, Pfleger*innen, Therapeut*innen, Polizist*innen, Lehrer*innen etc.

All dies erfährt aus Sicht der Landeskonzferenz NRW vor dem Hintergrund der aktuell coronapandemischen Situation eine noch erheblichere Bedeutung und verdeutlicht die Notwendigkeit frühzeitiger Qualifizierung aller Fachkräfte im Kinderschutz.

Wuppertal, Mai 2021

Für die Landeskonzferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte NRW

Sprecherinnen der freien Träger:

Jessica Gogos

Sabine Lehmann

Sprecher*innen der öffentlichen Träger:

Jürgen Meyer

Sabine Poppe

Das Positionspapier wird unterstützt vom Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Für das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW

Sabrina Kolodziej und Team

Für den Kinderschutzbund Landesverband NRW

Krista Körbes (Geschäftsführung)